

.....
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

.....
Schule

Antrag auf Geschwisterbefreiung ab dem 3. Kind

Schuljahr: 20 / 20

(Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen)

Folgende Schüler, die die entsprechenden Voraussetzungen (Vollzeitschüler, Mindestentfernung 2 km, Wohnort Baden-Württemberg) erfüllen und im Besitz eines gültigen **nicht kostenlosen** KVV JugendticketBW sind (Bestätigung von der jeweiligen Schule)

Name, Vorname	Geb.Datum	Schule	Nr. des KVV JugendticketBW	a) Vollzahler b) Eigenanteil

.....
(Stempel und Unterschrift der Schule)

Name, Vorname	Geb.Datum	Schule	Nr. des KVV JugendticketBW	a) Vollzahler b) Eigenanteil

.....
(Stempel und Unterschrift der Schule)

Sollten im Laufe des Schuljahres für eines der beiden Kinder die obigen Voraussetzungen entfallen, werde ich Ihnen dies unverzüglich mitteilen.

Folgenden Schülern ist somit das KVV JugendticketBW kostenlos auszuhändigen:

Name, Vorname	Geb.Datum	Nr. des KVV JugendticketBW

Karlsruhe,

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Zur Beachtung: **Antrag bleibt in der Schule**
und geht nicht zum KVV !

Die Fahrtkosten sind laut Satzung für höchstens zwei schulpflichtige Kinder einer Familie zu tragen. Dieser Antrag ist von den entsprechenden Schulen zu bestätigen und an der Schule des **ältesten** Kindes, das befreit wird, abzugeben, wenn ein Kind die Grundschule besucht, wird dieses vorrangig befreit.

Anschließend ist die Befreiung von der Schule formlos der KVV-Abo-Stelle mitzuteilen.



Information zur Datenerhebung
 (Datenschutzinformation)

Behörde	Schul- und Sportamt Blumenstr. 2A 76133 Karlsruhe
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Tel.: 0721/133-3050/3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler zum Zweck der Geschwisterbefreiung der Fahrtkosten erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit Vertragsbeginn bis zum Vertragsende zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Sekretariat der Schule
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten in unserem Geschwisterbefreiungsantrag bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, können die Kosten für die Fahrkarte nicht übernommen werden!